

So wenig auch die Deputation vermocht hat, auf den Antrag des Abg. Dehmichen einzugehen, so kann sie doch nicht verkennen, daß möglicher Weise bei dem einen oder dem andern Kammergute ein Verkauf im Ganzen oder in größern Parcellen rathsam erscheinen kann. Namentlich wird dies da der Fall sein, wo vielleicht größere Baue in Aussicht stehen; in einem solchen Falle, besonders da der Staat meist theurer zu bauen pflegt, als der Privatmann, ist zu besorgen, daß der Reinertrag durch den Bauaufwand auf längere Zeit sehr geschmälert werden könnte und dann würde sicher ein Verkauf anzurathen sein.

Hiernächst ist zu wünschen, daß auch bei den im Besitze des Staates bleibenden Kammergütern der Bauaufwand auf das Aeußerste beschränkt werde. In Preußen wird, soviel der Deputation bekannt, die Bauverpflichtung, soweit irgend thunlich, auf die Pächter übertragen und gewiß steht dabei sich der Staat im Ganzen besser, da dann Manches geschont, manches vielleicht Ueberflüssige unterlassen und vorkommenden Falls wohlfeiler gebaut wird.

Aus diesen Erwägungen empfiehlt die Deputation der Kammer folgende Anträge:

- a) die hohe Staatsregierung wolle bei pachtfrei werdenden Kammergütern und namentlich bei solchen, welche voraussichtlich in der nächsten Zukunft einen namhaften Bauaufwand verursachen könnten, die Frage des Verkaufs sorgsam erörtern und im geeignet erscheinenden Falle die zum Verkauf erforderliche ständische Ermächtigung in Zeiten einholen;
- b) die hohe Staatsregierung wolle auf möglichste Beschränkung des Bauaufwandes für die Kammergüter in geeigneter Weise, namentlich in den Pachtbedingungen, hinwirken.

Im Uebrigen hat die Deputation zur vorstehenden Position nichts zu erinnern. Die Regierung hat zugesagt, daß bei allen neuen Verpachtungen der Weg der öffentlichen Verpachtung an den Meistbietenden gewählt werden soll und es läßt sich hiernach hoffen, daß nach und nach diejenigen Pachte verschwinden werden, bei welchen zeither das Pachtgeld außer Verhältniß zum Werthe des Grundstückes stand.

Administriert wird zur Zeit nur noch das Kammergut Bohmen, hauptsächlich aus Rücksicht auf die Stammschäfererei.

Die Deputation empfiehlt die Annahme der Position mit 94,920 Thlr.

Abg. Dehmichen (aus Choren): Die geehrte Deputation hat sich, wie aus dem Berichte zu ersehen ist, nicht bewogen gefunden, auf meinen Antrag einzugehen. Die Gründe, welche mich bestimmt haben, diesen Antrag zu stellen, sind folgende: 1., dem Staatsvermögen eine bessere Rentabilität zu sichern und 2., die hohe Staatsregierung zu veranlassen, dafür zu sorgen, daß in Zukunft nicht etwa ein leicht zu befürchtender Mangel an Brenn- und Nußhölzern eintritt. Die von mir dem Berichte beigelegte Tabelle weist nach, wie wenig die Kammergüter bis 1849 eingebracht haben. Es ist zwar von der geehrten Deputation nachgewiesen, daß jetzt ein kleiner Reinertrag von 4000 Thlr. mehr einkommt und die Hoffnung gemacht, daß in Zukunft noch

mehr erlangt werden wird, trotzdem, daß eine Benigheit Steuereinheiten jetzt weniger vorhanden sind, weil ein Theil dieser Domainengrundstücke verkauft worden ist. Dieses Mehr wird hauptsächlich dadurch erlangt, weil das Kammergut Kennersdorf durch die Verpachtung 4000 Thlr. mehr einbringt, als zeither durch Administration zu erlangen gewesen ist; allein ein bedeutend höherer Ertrag von Domainen kommt nicht heraus, vermuthlich liegt das in irgend einer geringern Nutzung anderer Domainengrundstücke, wie das z. B. bei der Mühle im Plauenschen Grunde der Fall ist. Ich habe nun allerdings noch keineswegs meine Meinung ändern können, trotzdem, daß im Berichte sich die geehrte Deputation alle Mühe gegeben hat, sie zu widerlegen. Ich bin vielmehr überzeugt, daß die Grundstücke, wie damals und wie sie in der Tabelle enthalten, heute noch zu wenig einbringen. Man hat mir eingehalten, der Bauaufwand wäre auf die fünf Kammergüter zusammengerechnet und darauf hätte ich ohne Weiteres auf alle andern geschlossen, es werde aber nicht bei Allen derselbe Aufwand sein. Mit diesem Zweifel ist aber nichts widerlegt; es ist nicht nachgewiesen, daß ich Unrecht habe, es ist das eine Behauptung, der ich meine Behauptung entgegenstelle, die sich auf Zahlen gründet. Es ist ferner gesagt worden, es würde sich in Zukunft der Bauaufwand verringern, ich mache aber darauf aufmerksam, daß das Kammergut Kennersdorf in der Zeit von 20 Jahren einen enormen Bauaufwand verursachte und bei dem, wie mir bekannt ist, während der jetzigen Pachtperiode wieder sehr umfassende Bauten in Aussicht stehen. Es wird dadurch ein bedeutender Theil des erlangten Pachtgeldes absorbiert werden. Ein Gleiches ist in Bezug auf das Kammergut Schönfeld der Fall. Man hat ferner die Sache angegriffen, auf welche sich meine Rechnung basirt und wie sie Seite 333 des Berichtes enthalten sind. Wenn auch weniger gegen die Rechnung der 3 Mgr. pro Steuereinheit in Bezug auf den Bauaufwand eingewendet ist, so hat man es hauptsächlich auch bei den unter B. verzeichneten 12,840 Thlrn. gethan; hier hat man gesagt, daß die Zahlen nicht richtig seien. Das gebe ich zwar zu, aber das kommt daher, weil ich bei der ersten Berechnung die Pos. 33 im Ausgabebudget für voll berechnet hatte; bei der Berathung dieser Position ist uns bewiesen worden, daß nicht das volle, sondern nur 5600 Thlr. gebraucht werden, sie sind also nur ein Berechnungsquantum und daher der Fehler in dieser Berechnung. Ich muß das wohl glauben, weil damals behauptet worden ist, daß im Rechenschaftsberichte der letzten Zeit dieses gehörig nachgewiesen sei, aber man muß doch immer erwarten, daß das Finanzministerium die geforderte Position verwenden kann und möglicher Weise sie auch braucht, denn sonst würde sie die Summe gar nicht postulirt haben. Es ist ferner gesagt worden, die von mir bezeichnete Gehaltsverminderung von 4000 Thlrn. würde nicht eintreten können. Doch ich glaube wohl, daß diese eintreten